

# Kalkabbau: Die „rote Linie“ wird blasser

Arbeitsplätze kontra Naturschutz: In Lengerich und Lienen wiederholt sich die Geschichte

Von Frank Wiebrock

**LENGERICH/LIENEN.** Wie rot ist eine rote Linie? Und gab es sie überhaupt jemals? In der Diskussion um die geplanten Erweiterungen des Kalkabbaus in Lengerich und Lienen scheint es zwei Wahrheiten zu geben. Während Dyckerhoff in Lengerich und Calcis in Lienen wie selbstverständlich den Abbau fortsetzen wollen, beharren die Gegner genau so selbstverständlich darauf, dass es diese Bemühungen gar nicht geben dürfe. Dass die Kalkbrüche mitten in geschützten FFH-Flächen liegen, macht den Dialog auch nicht einfacher.

In den 90er-Jahren standen die Parteien schon einmal gegenüber. Auch damals ging es um die Frage, ob der Erhalt der Natur oder die Fortführung des Kalkabbaus höher zu bewerten sei. Damals standen die Zeichen zunächst nicht gut für den Kalkabbau, bilanzierten der damalige Chef des Lengericher Dyckerhoff-Zementwerkes, Heinrich Matthée, und der heutige Umweltbeauftragte Michael Rossmannth 1999 in einem Beitrag für das Branchenblatt ZKG International. Am Ende stand der „Kalkkompromiss“ als Voraussetzung für weitere Abgrabungen. Und mit ihm zwei völlig unterschiedliche Deutungen.

Die Lesart der Abbaugesner: Ein letztes Mal habe man damit trotz großer Bedenken den Weg für weitere Abgrabungen frei gemacht. Im Gegenzug sollten aber

„Vereinbart war das Ende der Abgrabungen“

Rainer Seidl, ANTL

umliegende Gebiete unter Naturschutz gestellt werden. Spätestens nach 25 Jahren sei dann endgültig Schluss mit dem Kalkabbau. „Vereinbart war das Ende der Abgrabungen“, so Rainer Seidl, der damals wie heute für die Belange von Naturschutz, Naturschutzverbänden kämpft. Definiert werden sei eine letzte Grenze, eine rote Linie für den Abbau in Lienen und Lengerich. Als Beleg für diese Lesart verweist er auf den damals vereinbarten „runden Tisch“, der das sozialverträgliche Ende des Kalkabbaus vorbereiten sollte. „Der wurde nie eingerichtet“, argert sich Seidl.

Franz-Josef Barton, heute für das Dyckerhoff-Zementwerk in Lengerich verantwortlich, sieht das anders: „Wir hoffen, dass es weitergehen wird.“ Er verweist auf ein Protokoll aus Juni 1999, also noch vor der Darstellung der Abgrabeflächen im damaligen Gebietsentwicklungsplan: „Seitens des Naturschutzes besteht die Zielvor-



Dyckerhoff in Lengerich will weiter direkt vor Ort Kalk abbauen.

Fotos: Gert Westdorp

stellung, dass es nach 25 Jahren keiner Erweiterung der bestehenden Abgrabungen mehr bedarf. Diese Vorstellung trifft auf Gegenrede bei Industrie und Kommunen.“

Zumindest in der Wahrnehmung der Kalkabbauer war die Linie schon damals nicht wirklich rot. Das Korn der Zwietsucht war also gelegt, auch wenn es in den kommenden Jahren zunächst nach Plan zu laufen schien. Die Abgrabegenehmigungen wurden erteilt und die Ausweisungen der umliegenden Bereiche als Naturschutzgebiete vorbereitet. Bis dann im November 2003 das nordrhein-westfälische Umweltministerium das Unterschutzstellungsverfahren wurde ausgesetzt, bis eine Vereinbarung mit der Kalkindustrie vorliegt, entscheidet die Landesregierung. Die Firmen waren wieder im Spiel. Die rote Linie, wenn es sie denn je gegeben hatte, begann sichtbar zu verblassen.

Und die Kalkindustrie wusste, worauf es jetzt ankam: den Naturschutz nicht zu dicht an mögliche Abgrabebereiche herankommen zu lassen. Und wenn doch, dann in möglichst schwacher Ausprägung. Der Fachbegriff dafür: „Zonierung“.

Aber zunächst war zu klären, ob eine „Zonierung“ überhaupt rechtens ist. Schließlich ging es um FFH-Gebiete. Ein klarer Fall für einen Runderlass des Ministeriums. Der kam im Septem-

## KOMMENTAR Mit dem Rücken zur Wand

Von Frank Wiebrock

Wer bislang glaubte, dass FFH-Gebiete grundsätzlich unantastbar seien, könnte diesmal schmerzhaft eines Besseren belehrt werden. Dyckerhoff und Calcis haben in den vergangenen Jahren alle Chancen genutzt, um sich trotz des FFH-Status der Gebiete die Möglichkeit auf weitere Abgrabung offenzuhalten. Der Verweis auf den Tatenhauser Wald

bei Halle/Westfalen – die Autobahn wird um das FFH-Gebiet herumgeführt – oder die Donnerkühle bei Hagen – Rheinkalk verzichtet zunächst darauf, den Steinbruch weiter in die FFH-Fläche zu treiben – mag beruhigen, in Sicherheit wiegen sollten sich die Gegner des Kalkabbaus in Lienen und Lengerich aber nicht. Denn: Je großflächiger und unbürokratischer Gebiete unter Schutz gestellt werden – was gut ist –

umso wichtiger wird es eben auch, dass dieser Schutz nicht zwangsläufig für immer und ewig in Stein – oder Kalk – gemeißelt ist. Für die Gegner eines weiteren Kalkabbaus ist es deshalb umso wichtiger, eine mögliche Entscheidung für den Abbau mit allen Mitteln anzufechten. Allein schon, damit am Ende nicht der Eindruck stehen bleibt: FFH? Ist doch egal!

f.wiebrock@noz.de

ber 2005, kurz nachdem die CDU in NRW die Regierungsgeschäfte übernommen hatte: Eine Kombination unterschiedlicher Schutzkategorien (Natur- und Landschaftsschutz) innerhalb eines räumlichen Bereichs ist danach nicht nur zulässig, sondern je Schutzwürdigkeit einzelner Teilbereiche sogar geboten.

Damit war der Weg frei für die „Zonierung“: 80 Prozent der FFH-Flächen sollten nun als Naturschutzgebiete und 20 Prozent als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen werden. Weitere Abgrabungen waren damit zumindest in den als Landschaftsschutzgebieten deklarierten Flächen wieder denkbar. Die blasse rote Linie mutierte un-

versehens zu einem dehnbaren Gummiband. Und Kalkbrenner und Behörden legten nach: Regierungspräsident, Dyckerhoff, Schencking/Calcis, der Kreis Steinfurt und das Regionalforstamt Münsterland unterzeichneten am 19. März 2008 eine Vereinbarung zum Interessenausgleich zwischen Kalkabbau und Naturschutz.

Kern der Vereinbarung: Die Firmen werden deutlich vor der angestrebten Erweiterung der Steinbrüche neue Waldlebensräume schaffen, die beim tatsächlichen Eingriff die Funktion der verloren gehenden Flächen übernehmen. Im Gegenzug sollen künftige Genehmigungsverfahren für die weitere Rohstoffgewinnung erheblich erleichtert werden.

Dieser Vertrag sorgte besonders bei Umweltschützern für Irritationen. Die Befürchtung: Kann eine Bezirksregierung, die Ausgleichsmaßnahmen schon im Vorfeld privatrechtlich absenget, dann eine Abgrabegenehmigung überhaupt noch verweigern? „Ja, beteuerte die Behörde 2008 auf eine Anfrage der Grünen: „Die Vereinbarung enthält keine förmlichen Zusicherungen [...], die die Behörde in ihrer Entscheidung über zukünftig gestellte Anträge der Abgrabungsfirmen binden würde.“

Muss sie auch gar nicht: Denn während viele Umweltschützer in Sachen FFH-Gebiete vom „höchsten Schutzstatus in Europa“ schwärmen, haben die Kalkabbauer die Berge von Richtlinien,

Voraussetzungen, sind alle Überlegungen zum ausnahmsweisen Eingriff in ein FFH-Gebiet am Ende ihrer Sinnhaftigkeit angekommen. Besteht aber dieses „überwiegend öffentliche Interesse“ und sind die Alternativen nicht sinnvoll, sind auch Schutzgebiete nicht mehr vor Eingriffen sicher.

Aber: Was genau diese „zwingenden Gründe“ sind, lässt auch der EU-Leitfaden offen. Ein Hinweis auf Arbeitsplätze könnte sich als wenig zwingend erweisen. Besonders im Fall Dyckerhoff: Das Unternehmen hat schon einmal – trotz zunächst anderslautender Bekundungen – die Zahl der Arbeitsplätze deutlich reduziert.

Falls allerdings schon Ersatzflächen vorliegen, könnte sich die Waage trotzdem wieder zugunsten der Kalkbrenner senken: Da macht dann plötzlich der Vertrag von 2008 ganz viel Sinn.

Dass die rote Linie auf diese Weise ausstrahlt wird, wollen die Naturschutzverbände auf jeden Fall verhindern, zur Not auch mit juristischen Mitteln. „Diese Gebiete stehen unter Schutz, weil sie so wertvoll sind“, betont Rainer Seidl. Das sei der Kompromiss, den Kalkabbauer und Umweltschützer vor einem guten Jahrzehnt geschlossen hätten.

Und: Bei einem so massiven Eingriff in ein FFH-Gebiet würde dann möglicherweise nicht nur eine rote Linie ausstrahlen, da könnte ein ganzer Damm brechen. Der FFH-Status wäre generell entwertet.

Noch kein Dammbbruch,

„Wir hoffen, dass es weitergehen wird“

Franz-Josef Barton, Dyckerhoff Lengerich

aber schon ein Aufweichen deutet sich in der Stellungnahme der Gemeinde Lienen zur laufenden Regionalplanänderung an: Der Rat schlägt als „Zugeständnis“ eine reduzierte Erweiterung der Calcis-Abgrabungsfläche um sechs statt der gewünschten 28 Hektar vor. Damit sei die Rohstoffgewinnung für Calcis immerhin bis 2025 gesichert.

Es gibt Anzeichen, dass die Bezirksregierung Münster im aktuellen Verfahren davon ausgeht, dass erhebliche Folgen für das Natura-2000-Gebiet Teutoburger Wald ohnehin ausbleiben. In der jüngsten Sitzung des Regionalrats kritisierten die Grünen, dass bislang nur eine FFH-Verträglichkeitsstudie, nicht aber eine FFH-Verträglichkeitsprüfung vorliegt. Möglicherweise ist die rote Linie ja schon längst verschwunden...

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird noch bis einschließlich 15. Oktober 2012 fortgesetzt.

## Zur Sache: FFH- und Natura-2000-Gebiete

Die **FFH-Richtlinie** wurde 1992 von den damaligen EU-Mitgliedstaaten einstimmig erlassen. Die FFH steht für **Fauna-Flora-Habitat**, also singemäßig Lebensraum für Tiere und Pflanzen.“ Das Ziel: die Schaffung eines Netzes von **Schutzgebieten** um länderübergreifend den Erhalt gefährdeter wild lebender heimischer Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Aus den von den

Mitgliedstaaten an die Europäische Kommission gemeldeten Flächen wurde eine Liste von **Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung** erstellt, die von den Mitgliedstaaten unter Schutz zu stellen sind. Dieses Schutzgebiet-Netz wird auch **Natura 2000** genannt. In Deutschland wurde die FFH-Richtlinie 1998 im **Bundesnaturschutzgesetz** verankert. Nach Angaben des Bundesam-

tes für Naturschutz (Stand 09/2011) hat Deutschland 4619 FFH-Gebiete ausgewiesen, die 9,3 Prozent der Landfläche Deutschlands umfassen. In NRW umfasst das Gebietsnetz Natura 2000 nach Angaben des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz rund 287.000 Hektar. Das sind 8,4 Prozent der Landesfläche. Eigentlich sind beinträchtigende Eingriffe in FFH-Flächen unzulässig.

Das **Bundesnaturschutzgesetz** kennt allerdings Ausnahmen: Ein Eingriff kann zulässig sein, wenn es keine zumutbaren **Standort- und Projekialternativen** gibt und ein **überwiegend öffentliches Interesse** nachgewiesen wird. Einen Überblick und Detailinfos zu FFH/Natura-2000-Flächen bietet der **Natura-2000-Viewer** der EU im Internet unter [natura2000.eea.europa.eu](http://natura2000.eea.europa.eu).



Vernarbte Landschaft: der Dyckerhoff-Steinbruch in Lengerich.